

bibliothek umhertrieb. Zwei Tage später mußte ich verreisen und kehrte erst am 11. August nach Innsbruck zurück. Eine meiner ersten Fragen galt den Ratten. Der Laienbruder im Speisesaale sagte mir: „Weg sind sie, Hochwürden. Jeden Morgen sah ich draußen ein halbes Duzend tot liegen; am Halse hatten sie Bisse. Ich habe öfters am Abend gehört und gesehen, wie das Wiesel auf sie los ging.“ So hatte das Wiesel die Ratten teils totgebissen, teils durch die stete Bedrohung verschreckt. Von da an ließ sich keine Ratte mehr blicken. Freilich hatte das Wiesel auch fünf Kaninchen des Dieners der Universitätsbibliothek getötet.

Dr Bruno Troll, Obergfell. S. 3.

Naturschutz.*)

Landesfachstellen für Naturschutz.

Tätigkeitsbericht der niederösterreichischen Landesfachstelle für Naturschutz über die Zeit vom 1. Mai 1934 bis 30. April 1935. Die Landesfachstelle war in der Berichtszeit mit 327 verschiedenen Naturschutzangelegenheiten beschäftigt, die sich auf insgesamt 14 Gruppen erstreckten und einen Aktenlauf (einschließlich der Subzahlen) von 645 Stück erforderten. Der Vorstand der Landesfachstelle mußte infolge Mangels eines zugeordneten naturwissenschaftlichen Beamten außer den Befahrungen der Bundesstraßen im Zuge der Ortstafelaktion an 22 Kommissionen teilnehmen. Auf die einzelnen Gruppen von Behandlungsgegenständen aufgeteilt, ergibt sich folgendes Bild:

Naturdenkmale: 49 Beantragungen, davon wurden 18 Objekte erklärt, 20 Fälle laufen noch, 3 Anträge mußten zurückgezogen werden. In einem Fall wurde zur Erhaltung eines Naturdenkmals eine Beihilfe aus dem Naturschutzfonds gewährt, in 5 Fällen mußte mit der Löschung der Naturdenkmale vorgegangen werden, da diese durch Blitzschlag (2), Feuer (1), Sturm (1) und natürliches Absterben (1) zerstört worden waren. Besonders hervorgehoben seien die Bemühungen um die Erhaltung der Pyramidenpappeln am Wiener-Neustädterkanal, der hervorragenden Bäume der Umgebung von Raabs, besonders im Schloßpark, ferner die Beantragung erheblicher Teile des Schloßparkes in Marchegg mit den uralten Bäumen und den zahlreichen Baumhorsten von Störchen und der Bäume bei der sogenannten Umlaufmühle nächst Mistelbach.

Baangebiete: Beantragt wurden 2 Gebiete (Hochberg und Teufelstein) in Perchtoldsdorf, die Erledigungen stehen noch aus. Die Bemühungen um das Serpentinflorengebiet von Aggsbach wurden fortgesetzt.

Parzellierungsverhandlungen: Zu 11 Parzellierungsprojekten nahm die Landesfachstelle unter kommissioneller Teilnahme eingehend Stellung und hatte wie immer wesentlichen Anteil an der Gestaltung der Verbauungsvorschriften.

Generalregulierungspläne beschäftigten die Stelle 5 mal und zwar für die Ortsgemeinden Breitensee, Eßling, Mauer, Brunn a. Geb. und Tribuswinkel. Mit Ausnahme der ersten beiden in ganz ebenen Feldterrain gelegenen Gebiete wurden stets Flächenwidmungen für das engere Ortsgebiet, die offene Bauweise mit Wohnhäusern, das Sommerhütten- und Schrebergartengebiet und für das Grünland vorgenommen. Damit sind zu den schon früher genannten Orten Niederösterreichs wieder einige getreten, in denen auch generell Verbauungsvorschriften festgelegt sind.

*) Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilungen aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um Übersendung entsprechender Zeitungsausschnitte. Die Schriftleitung.

die der Landesfachstelle viel Arbeit durch ausfallende Teilnahme an Kommissionen abnehmen.

Einzelbauverhandlungen beschäftigten die Naturschutzstelle in großer Zahl (39). Sie betrafen sowohl Wohnhausbauten, wie Krankenhäuser und Badeanstalten, ferner einen Hochbehälter der Wiener Wasserleitung, zwei Schutzhütten, ein Gasthaus und verschiedene Kleinbauten. Die trotz erfolgter Einsendung der Baupläne in einzelnen Fällen notwendige Teilnahme an den Bauverhandlungen zeigte wieder die große Bedeutung des Votums der Landesfachstelle nicht nur für den Landschaftsschutz, sondern auch für die Lösung und Klärung wirtschaftlicher Fragen verschiedenster Art, die mit dem Naturschutz in engstem Kontakt stehen.

Das planmäßige und maßvolle Vorgehen der Naturschutzstelle hatte allenthalben fast restlos die Anerkennung des Naturschutzstandpunktes als wirtschaftlich bedeutsamen Faktors zur Folge. Nicht nur die Verwaltungsbehörden und Gemeinden, auch offiziöse Körperschaften, insbesondere die Bezirksbauernkammern und private Unternehmungen wie Einzelpersonen anerkannten die Notwendigkeit der Rücksichtnahme auf die Interessen des Naturschutzes.

Der Schutz der Pflanzenwelt beschäftigte das Amt in 33 Fällen, vornehmlich mit Strafakten, Bewilligungen zum Pflücken von Schneerosen und Primeln (außer Aurikel), Kampf gegen den Handel mit geschützten Blumen in den Städten Niederösterreichs und besonders in Wien u. a. An alle Städte und größeren Märkte wurden diesbezügliche Erinnerungen gerichtet. Ebenso wurden Autofahrten zur Blumenblüte (Narzissen z. B.) mit Erfolg günstig beeinflusst.

Von den 11 Straffällen endeten 7 mit der Bestrafung der Täter.

In Vogelschutzsachen wurden fallweise Abschussbewilligungen erteilt, die insbesondere Amseln betrafen. Alle Bezirkshauptmannschaften wurden um Verlautbarung des Vogelschutzgesetzes mit den Ergänzungen aus den Naturschutzverordnungen gebeten. Dem Ersuchen wurde restlos nachgegeben. Vogelfangbewilligungen wurden in 2 Fällen zu wissenschaftlichen Zwecken befürwortet.

In jagdlichen Fragen verbindet die Naturschutzstelle eine enge Zusammenarbeit nicht nur mit dem zuständigen Referat der niederösterreichischen Landeshauptmannschaft, sondern auch mit den jagdlichen Vereinen, insbesondere dem Jagdschutzverein. Besonders wurde in der Berichtszeit die Verbesserung der Schonzeiten des Nutzwildes durch gemeinsame Arbeit erreicht. Leider wurde der dringenden Vorstellung der Landesfachstelle gegen die Verschlechterung der Dachschonzeit infolge Einspruches der Landwirtschaftskammer nicht Rechnung getragen. In wenigen Fällen wurden Abschussbewilligungen außerhalb der Schonzeit aus wirtschaftlichen Gründen erteilt. Ein Antrag auf Einschonung des Sikawildes, das sich stellenweise in der freien Wildbahn Niederösterreichs findet, wurde aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt.

Elektrische Fernleitungen (meist Bau von Trafostationen) beschäftigten die Stelle 39 mal. Meist konnten die bewährten Forderungen gestellt und fast immer durchgeführt werden. Insbesondere hat die Landesfachstelle auf die Gestaltung der Umschaltgehäusen einen vom Landschaftsschutzstandpunkt ungemein günstigen und allgemein anerkannten Einfluß ausgeübt.

Wasserrechtsfragen, zum Teil auch Verhandlungen, beschäftigten die Landesfachstelle 6 mal.

Groß war wieder die Zahl der Rodungsansuchen (48), bei denen oftmals, zumal in Fällen, wo es sich um Umwandlung in Siedlungsgelände handelte, ablehnende Gutachten mit Erfolg erstellt wurden. Dagegen konnte der großen Zahl von Kleinerodungen zu landwirtschaftlichen Zwecken meist zugestimmt werden.

Flurshäden und fischereirechtliche Angelegenheiten kamen 6 mal in Frage.

Ein Großteil des Kampfes der Naturschutzstelle galt in der Berichtszeit der Reklame. Sie hat in Niederösterreich derart rücksichtslose Formen angenommen, daß die Öffentlichkeit an dem Kampf schon lebhaften Anteil nimmt. In diesem Zusammenhange sei an eine Riesenreklame in einer Wiese am Semmering durch Ansäen von andersfarbigem Klee erinnert, ferner an die zahlreichen Riefentafeln verschiedener Benzin- und Ölfirmer u. a. m. In 74 Fällen mußte die Landesfachstelle mit Abräumungsanträgen vorgehen, denen in 71 Fällen stattgegeben wurde. Trotzdem ist noch lange nicht alles das entfernt, was an Reklamen den Fremdenverkehr in Niederösterreich durch Entstellung des Landschaftsbildes ungebührlich schädigt. Es ist erfreulich, daß wenigstens einige der reklametreibenden Firmen allmählich doch durch den Widerstand, den sie finden, auf das Ungebührliche ihrer, das allgemeine Interesse schwer störenden, bezüglichen Tätigkeit kommen und selbst daran gehen, die Reklame in geordnete Bahnen zu lenken.

Die Ortstafelaktion des Österreichischen Automobiklubs ist in Niederösterreich so ziemlich abgeschlossen. Das Eingreifen der Naturschutzstelle hat eine allseits anerkannte Abschwächung der Wirkung der zweifellos zu großen Tafeln auf ein erträgliches Mindestmaß an Störung erreicht.

Die gesetzlichen Maßnahmen im laufenden Jahre wurden fallweise in diesen Blättern mitgeteilt.

Die Landesfachstelle blickt mit Befriedigung auf die geleistete Arbeit vor allem deshalb, weil sie am besten bekundet, wie sehr sie mit ihrer Auffassung des Naturschutzes den rechten Weg beschritten hat. G. Schiefinger.

In unserem Sinne.

Lebende Hecken. In der „Illustrierten Flora“ der bekannten vorzüglichen von Ökon.-Rat Pfeiffer geleiteten Fachzeitschrift für Gartenbau, gibt Oberförster K. F. Lindner nachstehende wertvolle Anregungen für die Anlage von lebenden Hecken:

Um schnell eine recht schöne lebende Hecke zu erzielen ist zunächst — je nach Art des Bodens — eine entsprechend gründliche Vorbereitung erforderlich. Die Befolgung der hier gegebenen Hauptrichtlinien schließt einen Mißerfolg aus: Zunächst ist ein Streifen Land herzustellen, welcher von jeglichem Unkrautwuchs befreit ist. Sodann wird da, wo die Hecke entstehen soll, eine Schnur recht straff gespannt, an der mit dem Spaten ein Graben von 35 Zentimeter Breite und 20 Zentimeter Tiefe auszuheben ist. Eine Düngung des Grabens empfiehlt sich mit gut verrottetem Stallmist, um ein rascheres Anwachsen und freudigeres Gedeihen der Pflanzen zu erzielen. Ist Stallmist nicht zu beschaffen, dünge man mit Nitrophoska I. Von diesem stark stickstoffhaltigen Kunstdüngermittel, das besonders auch die Blattentwicklung begünstigt, streue man, nachdem man den ausgeschobenen Graben wieder mit Erde auffüllte, per laufenden Meter 25 Gramm oben auf und bringe das Nitrophoska durch Einharken etwa 5 Zentimeter unter die Oberfläche. Stallmist wird auf die Grabensohle gestreut und dieser sodann in gleicher Weise durch Zufüllen des Grabens mit Erde bedeckt. Man verwendet zweckmäßig 15 bis 25 Zentimeter hohe Weißdornpflanzen, die wechselseitig in zwei Reihen bei einer Pflanzentfernung von zirka 15 bis 20 Zentimeter, gepflanzt werden, derart, daß also auf den laufenden Meter etwa fünf bis sechs Pflanzen zu stehen kommen. Gepflanzt wird mit der Hand oder dem Sechholz. Auf dem gutgelockerten und weichen Boden dringt die Hand spatenartig in den Boden, formt dadurch einen Spalt, in den die

Pflanze senkrecht eingesetzt wird, und die Erde sodann gegen die Wurzeln fest anzudrücken ist. Wird bei schwerem Boden mit dem Sechsholz gepflanzt, so bohrt dieses eine trichterförmige Vertiefung, welche die Pflanze eingesetzt und der Boden mit dem Sechsholz von allen Seiten an die Wurzeln angedrückt wird. Man achte, daß die Pflanze genau so tief zu stehen kommt, wie sie vorher in der Baumschule stand, was am Wurzelhals durch die unterschiedliche Farbe der Rinde genau zu ersehen ist. An dieser Stelle fasse man, um das Zutiefz- oder Zuhochpflanzen zu verhüten, die Pflanze mit Daumen und Zeigefinger der linken Hand an, halte sie in den Pflanzspalt und presse den Boden mit dem Pflanzholz in erwähnter Weise fest an. Zu lange Wurzeln sind mit scharfem, glattem Schnitt auf 15 Zentimeter zu kürzen. Das Abreißen der Wurzeln ist schlecht, weil dadurch eine Faulstellen verursachende Verletzung entsteht. Das Pflanzenmaterial darf den Einwirkungen von Wind und Sonne nicht ausgesetzt, sondern muß vor dem Verpflanzen an geschützten Orten im Boden „eingeschlagen“ werden. Beim Pflanzen ist besonders auf die innige Verbindung vom Boden zur Pflanzenwurzel zu achten, damit keine Hohlräume entstehen, in denen die Pflanze weder Nahrung noch Halt findet. Ein behutames Anschleimen der Pflanzenwurzeln in Lehmbrei ist empfehlenswert. Dabei ist aber das heftige Hin- und Herschleifen der Pflanzenwurzeln zu unterlassen, weil dadurch die feinen Faserwürzelchen und jene an deren Spitzen befindlichen Wurzelhäubchen abgerissen werden, deren Stoffe die Lösung der im Boden befindlichen Nährstoffe herbeiführen, diese Nährstoffe also erst aufschließen müssen, um von der Pflanze aufgenommen werden zu können. Es empfiehlt sich, die Bodenbearbeitung im Herbst, die Pflanzung im zeitlichen Frühjahr, die Stallmistdüngung sechs Wochen und Nitrophoskadüngung acht bis zehn Tage vor der Pflanzung vorzunehmen.

Gartenparke in Wien. Der im Heft 9 dieser „Blätter“ enthaltene Aufsatz „Die Schafberg-Schreibergärten als öffentliche Parke“ kommt infolge Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse zu der unrichtigen Schlussfolgerung, daß die Umgestaltung einer Kleingartenanlage in einen öffentlichen Kleingartenpark den Zweck verfolgt, den Wald- und Wiesengürtel Wiens zu beeinträchtigen.

Demgegenüber muß festgestellt werden, daß im vorliegenden Falle gerade das Gegenteil zutrifft. Das Grundstück des Kleingartenvereines „Brunnstube“, der seine mustergültige Gartenanlage der Allgemeinheit zur Erholung geöffnet hat, liegt nicht im Wald- und Wiesengürtel, sondern in einer zur Verbauung bestimmten Zone. Das Bestreben der Vereinsleitung diesen auf dem ausichtstreichen Rücken des Schafberges im Westen Wiens liegenden, mit prächtigen Obstbäumen reich bestandenem, schönen Erdenfleck vor der Bauwut zu retten, als Grünfläche dauernd zu erhalten und gleichzeitig der Öffentlichkeit einen neuartigen Gartenpark zur Verfügung zu stellen, ist ein Werk, das in erster Linie das Lob und die Anerkennung aller Naturfreunde und Naturschützer verdient. Wird doch dadurch nicht nur ein Stück Natur erhalten und vor der Verbauung bewahrt, sondern durch die Schaffung einer schützenden Gartenparkzone vor dem Wald und Wiesengürtel dieser selbst nur geschützt.

Ein begeisterter Anhänger des Naturschutzgedankens hat den ersten öffentlichen Kleingartenpark ins Leben gerufen und hat zunächst die Forderung nach einer reinlichen Scheidung der jetzt nicht auseinander zu kennenden Typen des Kleingartens, des Siedlungs- und des Wochenendhauses öffentlich erhoben. Würden sich sowohl die Vereine als auch die Behörden über den Unterschied des Zieles und des Zweckes der genannten Typen klar sein und dementsprechend handeln, so wären wohl manche Entartungen und Entgleisungen dieser leider immer in einen Topf geworfenen drei Bewegungen unterblieben. Der Kleingärtner muß den Gartencharakter seiner Anlage besonders beachten und darf keine störenden Bauwerke

errichten. Nur dann kann seine Anlage als Park in Betracht kommen und der Allgemeinheit zur Erholung dienen. Dann hat aber auch die Allgemeinheit ein Interesse an der Erhaltung der ihr zugänglich gemachten Kleingartenanlage und geschädigt wird hiedurch weder die Volkshygiene, noch das Landschaftsbild, sondern nur der Bodenspekulant. Die Nachahmung des Kleingartenvereines „Brunnstube“ auf dem Schafberge in der Betonung des Gartencharakters und der Freigabe der Anlagen zur öffentlichen Benützung durch die anderen Kleingartenvereine würde die Klagen der übrigen Bevölkerung über Entziehung der Kleingartenflächen als Verkehrsflächen zum Verstummen bringen und Wien eine so große Bereicherung öffentlicher Grünflächen ohne Belastung des Stadtsäckels einbringen, daß es zu einer Gartenstadt ersten Ranges würde. Die Naturhünger sollten dieses Werk aber begrüßen und unterstützen, weil es unmittelbar Natur erhält und vor der Verbauung errettet und mittelbar die Massen der Bevölkerung in die Gartenparke ablenkt und damit die ferngelegenen unberührten Naturgebiete vor einer Überflutung schützt.

Nicht zu übersehen ist noch der erziehlische Wert der Schaffung von Kleingartenparks, der in der notwendigen Anwendung des Leitsatzes, „Gemeinwohl muß vor Eigennutz gehen“, den die Vereinsleitung der „Brunnstube“ auf ihren Eingangstafeln angebracht hat, liegt. R. R.

Naturschutzsünden.

Eine weitverbreitete Unsitte ist das zahllose Vernichten von Pilzen im Walde. So wie jede harmlose Blindschleiche erschlagen wird, weil man sie für eine giftige Kreuzotter hält, so wird alljährlich eine Unmasse Pilze, die ein herrlicher Schmuck des Waldbodens sind, zwecklos umgetreten und ausge schlagen, weil sie giftig sind. Aber es bleibt nicht bei den giftigen Pilzen allein, sondern zahlreiche eßbare Pilze erleiden dasselbe Schicksal, weil sie der unerfahrene Spaziergänger für giftig ansieht.

Schluß mit der Landschaftsreklame. Im „Echo“ lesen wir folgenden berechtigten Entrüstungsruf:

Ich bin soeben vom Urlaub zurückgekommen und stehe noch unter dem Eindruck eines Ubelstandes, der mir auf meiner Wanderung durch Österreichs schöne Alpenwelt immer wieder aufgefallen ist und der raschest abgestellt werden sollte.

Kommt man nämlich zu einer Wegbiegung, auf eine Anhöhe oder an irgend einen anderen Punkt, der eine genußreiche Aussicht verspricht, dann bieten sich den erwartungsvollen Augen vorerst einmal — Reklametafeln dar. Reklametafeln jeder Art, große und kleine, rote und blaue — den meisten aber ist eines gemeinsam: Geschmacklosigkeit und Deplaciertheit. Wenn man dergleichen das vierte oder fünfte Mal an einem Tag erlebt hat, erfährt einen schließlich gelinde Wut und man möchte am liebsten die Affichen, die die ganze Gegend verschandeln, entfernen. Was man aber nicht tut, zumal es einem dann noch eine Anklage wegen boshafter Beschädigung fremden Eigentums einbringen kann.

Mit Selbsthilfe ist es also nichts — vielleicht helfen aber andere, berufeneren Faktoren. Franz Wilhelm.

Stacheldraht. Es ist gewiß jedermanns gutes Recht, seinen Besitz durch Einfriedungen vor dem Betreten Unbefugter zu schützen, ebenso sicher kann aber verlangt werden, daß der Vorübergehende keinen Schaden erleidet. Nun ist es fast die Regel, daß zur Einzäunung von Wiesen Stacheldraht verwendet wird, auch dort, wo oft nur ein Durchlaß von 1–2 m zwischen zwei Grundstücken ist. Bei Wind hat man seine liebe Not, daß die Kleidungsstücke nicht an den Stacheldraht

geweht und zerfeht werden. Dabei ist meist die Verwendung des Stacheldrahtes unnütz, da man leicht unten durchschlüpfen kann. Wer die Einfriedung aus Runddraht nicht achtet, den schreckt der Stacheldraht auch nicht ab, wozu also dem anständigen Wanderer Unannehmlichkeiten bereiten? Kann man da gar nichts unternehmen? Ich erinnere mich dunkel, eine Verordnung gelesen zu haben, die das Verwenden von Stacheldraht als äußere Abgrenzung eines Grundstückes verbietet.*)

Ing. Wolfram Ernst.

Von unserem Büchertisch.

W. Schoenichen: Urdeutschland, (11. Lfg., Pr. 2 RM) Neudamm 1935 (Wlg. J. Neumann). Das Heft, das wieder mit 8 Tafeln und zahlreichen Textabbildungen ausgestaltet ist, behandelt die Dünen- und Küstengebiete auf der kurischen Nehrung, in Hinterpommern und auf Silt und beginnt dann die Darstellung der Zeugnisse der Verwitterung, Abtragung und Ausnagung, an denen Deutschland so wunderbare Beispiele hat. Felsmeere, Granitklippen, Quarzpfähle und die Zerstörungsformen im Sandsteingebirge kommen in Wort und Bild treffend zum Ausdruck. Jede Lieferung zeugt erneut von der Gründlichkeit des Werkes. Sch.

H. Scheibenpflug, Berge um uns. 216 Seiten, 80 Bilder, Skizzen und Tabellen, Format 17/24. Wien 1935 (Verlag Büchergilde Gutenberg). Der Autor, aus seinen Radiovorträgen bekannt, hat hier ein Buch für jeden geschrieben, der die Berge liebt, für den einfachen Spaziergänger ebenso wie für den Hochalpinisten. Es ist volkstümlich gehalten; kein Lehrbuch und enthält doch alles, was von Interesse ist: die Menschen in den Bergen, die Tiere, die Pflanzen, Mineralien ziehen, gut gesehen und ebenso gut geschildert an dem Leser vorüber. Ausgezeichnete Photos und klare, deutliche Skizzen ergänzen den Text, sodaß das vom Verlag sehr nett und gefällig ausgestattete Buch sicherlich jedem, der es in die Hand bekommt, eine wertvolle Gabe sein wird. Uiberacker.

Werbet Abnehmer!

Es ist die leichteste Arbeit im Interesse des Naturschutzes.

Jeder Leser bemühe sich, wenigstens einen Bezieher neu zu gewinnen.

*) Nach § 51 des Straßenpolizeigesetzes für Niederösterreich vom 25. Juni 1930, LGBl. 135, dem in den Straßenpolizeigesetzen der übrigen Bundesländer wohl ein ähnlicher § entsprechen dürfte ist die Verwendung von Stacheldraht an öffentlichen Verkehrswegen innerhalb einer Entfernung von 2 m vom Straßenrand erst über 2 m Höhe oder hinter einem jede Gefährdung der Vorübergehenden ausschließenden Zaun gestattet. D. Schriftlig.

Eigentümer, Herausgeber u. Verleger: Österreichische Gesellschaft für Naturschutz und Naturkunde, Wien, 1., Herrngasse 9, Fernruf 11-20-5-20. — Verantwortlicher Schriftleiter: Hofrat Prof. Dr. Günther Schlegler, Wien 1., Herrngasse 9. — Umschlag und Kopfleiste nach einem Entwurf von August Lisch, Wien. — Druck Stolzenberg & Benda, Wien, 1., Johannesgasse 6. — R 29-2-26.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1935

Band/Volume: [1935_10](#)

Autor(en)/Author(s): Schlesinger Günther, Wilhelm Franz, Ernst Wolfram

Artikel/Article: [Naturschutz: Landesfachstellen für Naturschutz; In unserem Sinne; Naturschutzsünden 155-160](#)